AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	**Photovoltaikanlage**
Dokumentnummer	LV\J17-14\PV-ANLAGE LV-Version 22.05.2019
Vorhaben	**Wien Prater KdE** A 1020 Wien, Straße des Ersten Mai Parz. 119
Datum Preisbasis	28.06.2019
Angebotsfrist	28.06.2019 Zeit: 10:00
Abgabeort	laut Einladungsschreiben Abgabefrist und Abgabeort entnehmen Sie bitte dem Einladungsschreiben zur Angebotslegung.
Angebotsöffnung	ohne Anwesenheit der Bieter
Auftraggeber	**Königreich der Eisenbahnen c/o Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH** 1040 Wien, Brucknerstrasse 2/4
Vergebende Stelle	**A3 architekti s.r.o.** **ATRIOS GROUP** 83104 Bratislava, Vajnorska 100/A
LV-Ersteller	**Krülle & Partner E-Consulting; Ing. Heinz Krülle Ingenieurbüro** 9020 Klagenfurt, Heidengasse 28
Planer	**A3 architekti s.r.o. ATRIOS GROUP** SK 83104 Bratislava, Vajnorska 100/A

		geprüfte Summen
Summe LV	 EUR	 EUR
zuzüglich . . . % USt.	 EUR	 EUR
Angebotspreis	**. EUR**	**. EUR**

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis

LB-HT-008 Preisangaben in EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 8, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

12. Farben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller einen Aufpreis verlangt (Aufzahlungen).

00 Allgemeine Bestimmungen

0053 Z Normen und Bauvorschriften

005301 Z Vertragsnormen

Soferne nachfolgend nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen werden,gelten die Vertragsbestimmungen für Leistungen der Haustechnik ÖNORM H 2110, ÖNORM A 2060 und ÖNORM B 2110,in der genannten Reihenfolge; die ÖNORM B 2111 für die Umrechnung veränderlicher Preise und die ÖNORM B 2112 für Regieleistungen im Bauwesen, sowie alle weiteren ÖNORMEN mit technischen Inhalten oder Vertragsinhalten, soweit die Leistungen oder auch nur Teile (einzelne Positionen) derselben diese Sachgebiete betreffen.

005302 Z Bauvorschriften

Für die Erstellung von Elektroanlagen jeder Art (Starkstrom, Schwachstrom, Beleuchtung, Kommunikationsanlagen u.s.w.) sind folgende Vorschriften genauest einzuhalten:
Die Elektrotechnikverordnung laut Bundesgesetzblatt in der jeweils letztgültigen Fassung;
Sämtliche SNT-Vorschriften, ÖVE-Vorschriften und ÖNORMEN technischer Inhalte in der jeweils letztgültigen Fassung ;
Ausführungsvorschriften regionaler Versorgungsunternehmen (TEAV, Telekom u.ä.).
Alle Produkte bei denen dies möglich ist, sind den EUROPA-Normen bzw. Harmonisierungsdokumenten in der jeweils letzgültigen Form entsprechend einzusetzen (CE-Kennzeichnung).
Sollten projektbezogen Leistungen gefordert werden, die diesen Vorschriften widersprechen, ist die ausführende Firma verpflichtet, in schriftlicher Form darauf hinzuweisen. Die Verantwortung der vorschriftsgetreuen Ausführung liegt gänzlich bei der ausführenden Firma.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005303 Z TÜV-Abnahmen

Die den Bauvorschriften entsprechende Ausführung hat so zu erfolgen, dass eine nachträgliche Abnahme der Leistungen durch den TÜV ohne Mängel erfolgen kann. Arbeiten zur Bereinigung von Beanstandungen werden vom Auftragnehmer ohne Kostenlimit kurzfristig durchgeführt. Bei Fristüberschreitungen kann der Auftraggeber eine Ersatzvornahme auf Kosten des Auftragnehmers durchführen und ist dabei nicht an die ursprünglichen Anbotspreise gebunden.

005304 Z Behördenauflagen

Neben den allgemeinen technischen Vorschriften sind auch die projektbezogenen Behördenauflagen genauest einzuhalten
(baubehördliche Bescheide, gewerberechtliche Bescheide, Feuerwehrauflagen und Sonderforderungen der örtlich zuständigen Feuerwehr u.ä., samt allfälligen Änderungsbescheiden während der Bauzeit). Der Auftragnehmer hat sich zeitgerecht über projektbezogene Behördenauflagen zu informieren, da Kosten für allfällige Änderungsarbeiten aus diesem Titel nicht anerkannt werden.
Beschriftungen, Typenschilder, Prüfplaketten, Atteste u.ä. sind normgerecht bzw. den Formvorschriften der jeweiligen Behörde oder Abnahmestelle entsprechend zu erbringen.

005305 Z Kennzeichnung, Beschilderung

In den Einheitspreisen enthalten ist auch der gesamte Aufwand für die Beschilderung und Kennzeichnung laut ÖNORM und laut Zusatzforderungen der Behörden für die Dauer der Bauzeit und nach Baufertigstellung.

Dies betrifft besonders die Bereiche Bodenmarkierungen, Technikräume, Brandschutz, brandbeständige Abschottungen, Sicherheits-und Gefahrenhinweise, Verbotszeichen, Raumbezeichnungen, Betriebshinweise, Prüfplaketten, Zutrittsverbote, Ex-Bereiche u.ä.

Ausführung der Beschilderung laut ÖNORM Z 1000 / 1001, ÖNORM F2030, ÖNORM F5000 u.ä.

Montagebehelfe für das Anbringen und ggf. Entfernen von Beschilderungen sind ebenfalls eingerechnet.

0054 Z Besondere Bestimmungen

005401 Z Baureinigung und Entsorgung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen.
Der Auftragnehmer trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Schwellwert überschritten wird, und übergibt dem Auftraggeber entsprechende Nachweise. Der Auftraggeber kann die Bezahlung der Schlussrechnung davon abhängig machen.
Die Kosten für das Trennen und die Nachweise sind, soweit nicht gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen wurden, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies gilt auch für Transport u.Deponiekosten incl. Sondermüll.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005402 Z Kostenerhöhungen

Ist absehbar, dass die Schlussrechnungssumme die Auftragssumme infolge Änderung von Mengen der vereinbarten Leistung um mehr als 10 Prozent übersteigen wird, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen.

005404 Z Vergabe in Teilen

Der Auftraggeber ist berechtigt die Vergabe in Teilen vorzunehmen, wobei die Einheitspreise des Angebotes unverändert gültig bleiben.

005405 Z Materialbeistellung

Der Auftraggeber bleibt berechtigt auch während der Bauzeit Positionen aus dem Auftrag zu nehmen oder Materialien beizustellen. Die Kalkulation ist so zu erstellen, daß im Falle von Materialbeistellung die Arbeitspreise unverändert gültig bleiben.

005406 Z Lieferung

Alle beschriebenen Leistungen beinhalten auch die Anlieferung (frei Baustelle), das Abladen, Vertragen und Zwischenlagern an der Baustelle.
In die Einheitspreise sind Transport-,Versicherungs-u.sonstige Nebenkosten (Entsorgen von Verpackung u.ä.) eingerechnet.

005407 Z Leistungsumfang

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baustoff und Abmessungen) gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen als beschrieben. Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsstoffe, Ausmaßfeststellung und Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Alle im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis gilt nachstehende Reihenfolge: Positionen, zusätzliche Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe, ständige Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe, zusätzliche Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe, ständige Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe, Leistungsgruppe 00.

005408 Z Qualitäsgleichwertigkeit

Sind im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber Erzeugnisse beispielhaft angeführt, so weist der Bieter für angebotene gleichwertige Erzeugnisse auf Verlangen bei Angebotsprüfung die Qualitätsgleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle nach, wenn der Ausschreiber die Gleichwertigkeit bezweifelt. Falls der Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit nicht erbracht wird, werden die im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber namentlich angeführten Erzeugnisse zum Angebotspreis verwendet. Erfordern die angegebotenen Erzeugnisse das Ändern von Plänen und/oder von Berechnungen, die zum Zeitpunkt des Zuschlages vorhanden sind, so kann der Auftraggeber auf dem Ausführen der beispielhaft angeführten Erzeugnisse bestehen. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung unter der Bedingung erklären, dass der Auftragnehmer die Kosten der Planänderungen übernimmt.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005409 Z Bieterlücke

Setzt ein Bieter bei Positionen, in denen Erzeugnisse oder Materialien beispielhaft angeführt sind, in die hiefür vorgesehenen Zeilen (Bieterlücken) keine Erzeugnisse oder Materialien seiner Wahl ein, so gelten die beispielhaft angeführten Erzeugnisse oder Materialien als angeboten.

005410 Z Subunternehmer

Der Anbieter gibt allfällige Subunternehmer dem Auftraggeber bereits bei Anbotsabgabe unaufgefordert schriftlich bekannt.

Die Beschäftigung von Subunternehmern und von Fremdpersonal bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und kann von diesem ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Der Auftragnehmer leistet Gewähr, dass bei Übertragung von Teilen seines Auftrages an einen oder mehrere Subunternehmer von diesem (diesen) sämtliche Auftragsverpflichtungen aus dem mit dem Aufraggeber geschlossenen Vertrag übernommen und eingehalten werden.

005411 Z Alternativangebote

a) Etwaige Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig, ausschließlich auf Firmenpapier zu verfassen und im Angebotsschreiben an der hiefür vorgesehenen Stelle als Beilage anzuführen. Bei Alternativangeboten ist die neue Angebotssumme auszuweisen.

b) Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichenden Angebotsbedingungen, wie allgemeine Geschäftsbedingungen (Zahlungs-und Lieferbedingungen), dürfen nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot in einem Alternativangebot enthalten sein.

c) Der Ausschreiber behält sich vor, bei Ausscheiden des ausschreibungsgemäßen Angebotes ein Alternativangebot auszuscheiden oder nicht.

005412 Z Baustromversorgung

Errichtung und Aufrechterhaltung aller Stromversorgungseinrichtungen ab Bauprovisorium für den eigenen Bedarf obliegen dem Auftragnehmer. Dieser hat vor Baubeginn mit dem Betreiber des Bauprovisoriums eine
geeignete Vereinbarung (Pauschalierung, Subzähler o.ä.) zu treffen. Sollte keine Einigung erzielt werden steht es dem Auftragnehmer frei, ein eigenes Bauprovisorium zu betreiben. Errichtungs-u.Verbrauchskosten sind bei der Kalkulation anteilig in die Einheitspreise eingerechnet; es erfolgt keine separate Vergütung.

005415 Z Förmliche Übernahme

Die förmliche Übernahme der Leistung wird vereinbart.

005416 Z Schlussfeststellungen

Eine Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Rügefrist wird vereinbart.

005420 **Z** Rechnungen und Abrechnungsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die einzelnen Positionen sind dem Angebot entsprechend zu gliedern (Reihenfolge, Anbots-Positionsnummern, Menge, Kurztext, Einzelpreis, Positionspreis).

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

Als Rechnungs-Eingangsdatum wird der Zeitpunkt, an dem die Rechnung samt den vollständigen Prüfunterlagen vorliegt, vereinbart (Beginn der Prüffrist); alle weiteren Termine (Zahlungs-und Skontolaufzeiten) werden nachgereiht.

Massenermittlungen bestehen aus Baustellenaufzeichnungen und Aufmaßlisten ggf. mit Sammelblättern in vollständiger, übersichtlicher und prüfbarer Form.

Für Arbeitsberichte ist eine Sammelliste, gegliedert nach der jeweiligen Verwendung (Obermonteur, Monteur, Helfer) und der Arbeitszeit (Normalstunden, Überstunden u.ä.) beizulegen falls mehr als ein Arbeitsbericht zur Verrechnung kommt.

Unvollständige Aufmaße und Arbeitsberichte, oder solche mit Formfehlern, die eine Prüfung erschweren, werden zurückgewiesen.

005420A Z Teilrechnungen

Teilrechnungen sind nach wesentlichen Arbeitsschritten möglich.
Teilrechnungen werden nur auf Grund beiliegender Massenermittlungen und Arbeitsberichte anerkannt.
Die Freigabe erfolgt abzüglich vereinbartem Deckungsrücklass und abzüglich allenfalls vereinbartem Skonto.

005420B Z Schlussrechnungen

Schlussrechnungen sind unmittelbar nach vollständiger Fertigstellung der Arbeiten zu erstellen und als solche zu bezeichnen.
Schlussrechnungen werden nur auf Grund beiliegender, vollständiger Massenermittlungen und Arbeitsberichte anerkannt.
Der Auftraggeber ist berechtigt, begründete Gegenforderungen in Abzug zu bringen (Bauschäden o.ä.).
Die Freigabe erfolgt abzüglich vereinbartem Haftrücklass und abzüglich allenfalls vereinbartem Skonto.

005420C Z Abrechnungspläne

Neben den genannten Prüfunterlagen sind der Schlussrechnung auch Abrechnungspläne 2-fach beizulegen, aus denen die wesentlichen Abrechnungspositionen in ihrer Zuordnung zum Bauwerk ersichtlich sind.

005420D Z Bankgarantie

Soll der gesamte Schlussrechnungsbetrag zur Auszahlung kommen, ist vom Auftragnehmer ein Bankgarantiebrief eines inländischen Bankinstitutes über den vereinbarten Haftrücklass (incl.MWSt.) auf die Dauer der Garantiezeit beizubringen.

005420E Z Skontovereinbarung

Für die Zahlung von Teil-oder Schlussrechnungen behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit eines Skontoabzuges von 3 % im vereinbarten Zeitraum offen.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005423 Z Fristen

Für die organisatorische Abwicklung gelten folgende Fristen in der angegebenen Reihenfolge:

1. Fixierungen in vom Auftraggeber vorgegebenen Werkverträgen.

2. Die im Werkvertrag einvernehmlich festgelegten Fristen.

3. Sofern keine sonstigen Vereinbarungen getroffen werden:

> Rechnungslegungen innerhalb 20 Tagen nach Arbeitsfertigstellung bzw. Abnahme

> Prüffrist f. Teilrechnungen 2 Wochen

> Prüffrist f. Schlussrechnungen 4 Wochen

> Skontofrist 3 Wochen

4. Die Vergaberichtlinien der Ö-Normen.

0055 Z Ausführungsrichtlinien

005501 Z Ausführungsrichtlinien allgemein

Die Ausführungen haben den einschlägigen ÖNORMEN, ÖVE-Vorschriften, SNI-Vorschriften und den Sondervorschriften regionaler Versorgungsunternehmen zu entsprechen.

005502 Z Besondere Hinweise

Die besonderen Hinweise bei einzelnen Leistungsgruppen (Zusätzliche Vorbemerkungen) sind zu beachten.

0056 Z Kalkulation und Preisstellung

005601 Z Preisstichtag

Als Preisstichtag gilt das Datum der Anbotslegung (Abgabedatum)

005605 Z Montagematerial

Das LV enthält keine Ergänzungs-u.Kleinmaterialien. Diese sind eigenverantwortlich bei den einzelnen Marerialpositionen anteilig einzukalkulieren. Dies gilt besonders für Schrauben, Dübel, Kabelschuhe, Endverschlüsse, Klemmen, Schellen, Muffen, Zug-u.Schalterdosen, Leuchten-Befestigungs-,Abhängungs-u.Verbindungsteilen, Lusterhaken, Gips, Befestigungs-u.Dichtungsmaterial, Schutzanstriche u.ä.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005606 Z Anschlussteile

Für sämtliche Geräte sind Anschluss-u.Befestigungsteile, die zur betriebsfertigen Montage erforderlich sind, in die Einheitspreise einzurechnen (Anschlussstecker, Anschlussleitungen, Kabelgarnituren, Montagekonsolen, Verkleidungen, Beschriftungen u.ä.)

005608 Z Arbeitsunterbrechungen

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen nicht in einem Zuge erbracht werden können, sondern in Abstimmung mit dem Baugeschehen nur in Einzelschritten gearbeitet werden kann. Mehrkosten für Wartezeiten und wiederholten Arbeitsbeginn werden nicht vergütet.

005609 Z Arbeitspreise

Bei der Kalkulation der Arbeitspreise sind auch sämtliche Nebenkosten einzurechnen (Fahrtkosten, Zulagen, Wegzeiten, Weggelder, Trennungsgelder und alle sonstigen Nebenkosten).

005610 Z Baustellengemeinkosten

Soweit hiefür keine gesonderten Positionen angeführt sind, sind die Baustellen-Gemeinkosten in die Einheitspreise einkalkuliert (Baustelleneinrichtung, Stromversorgung, Reinigung u.ä.).

005611 Z Baureinigung

Kosten für die Baustellenreinigung sind in den Einheitspreisen in folgendem Umfang enthalten:
Rohbau: eigener Arbeitsbereich besenrein, täglich
Rohmontagephase: eigener Arbeitsbereich besenrein, täglich
Endmontagephase: eigener Arbeitsbereich Feinreinigung laufend (z.B. bei Teppichböden mit dem Staubsauger). Auch geringste Verunreinigungen sind zu entfernen (z.B.Kabelreste o.ä.).
Bei Nichteinhaltung erfolgt die Reinigung nach einmaliger Aufforderung ohne weitere Benachrichtigung des Verursachers durch die Baufirma bzw. Reinigungsfirma zu Lasten des Verursachers. Die Kosten werden von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

005612 Z Bautafel

Wird eine gemeinsame Bautafel errichtet, erklärt sich der Auftragnehmer bereit, sich an den angemessenen Errichtungskosten zu beteiligen. Die Kosten werden den einzelnen Professionisten, anteilsmäßig nach der Auftragsumme, von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

0057 Z Außervertragliche Leistungen

005701 Z Abrechnung

Soferne im Werkvertrag keine Pauschal-oder Fixpreisvereinbarung festgelegt ist, erfolgt die Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand auf Grund eines Aufmaßes zu den Einheitspreisen des Angebotes. Kosten für Aufmaße und Listenerstellung sind in den Einheitspreisen enthalten.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

005702 Z Mehrleistungen

Glaubt der Auftragnehmer, daß Leistungen über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen, oder daß ihm z.B. durch Änderungen oder sonstige Ursachen Mehrkosten entstehen, so hat er seine Ansprüche vor Beginn der betreffenden Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.
Werden nachträgliche Leistungen erforderlich, die im Auftrag nicht enthalten sind, so ist vor Ausführung von Zusatzarbeiten ein Nachtragsangebot auf Preisbasis des Hauptanbotes zu erstellen. Vor Arbeitsbeginn ist die Erteilung eines entsprechenden Zusatzauftrages unbedingt abzuwarten. Ohne Zusatzauftrag durchgeführte Arbeiten werden nicht vergütet.

005703 Z Regieleistungen

Auch wenn Regieleistungen im Auftrag enthalten sind, dürfen diese nur nach ausdrücklicher Anforderung erbracht werden (Bauherr, Bauleitung).
Arbeitsberichte sind unmittelbar nach Fertigstellung der jeweiligen Arbeit bestätigen zu lassen (Bauherr, Bauleitung).

0058 Z Gewährleistung

005801 Z Allgemeines

Der Auftragnehmer haftet für die angebots-u.sachgemäße Durchführung der Arbeiten unter Einhaltung der jeweils gültigen Normen und Vorschriften. Er ist für Richtigkeit, Stand-u.Betriebssicherheit der von ihm geleisteten Lieferungen und Arbeiten voll verantwortlich.

005802 Z Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Mängel, die nach dem Stand der Technik vermeidbar gewesen wären. Lieferung und Leistungen liegen bis zur Bauübergabe im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und sind gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen (allfällige Kosten f. Versicherungen o.ä. sind in den Einheitspreisen enthalten). Notwendige Nacharbeiten an eigenen oder sonstigen Leistungen, die aus Verschulden des Auftragnehmers entstanden sind, sind in einem angemessenen Zeitraum ohne zusätzliche Vergütung vor Ort durchzuführen.

005803 Z Dauer der Gewährleistung

Die vereinbarte Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre beginnend mit dem Tag der Übergabe der fertiggestellten Leistungen. Nach der Instandsetzung wesentlicher Anlagenteile hat der Auftraggeber Anrecht auf den Neubeginn der vereinbarten Gewährleistungsfrist für die betroffenen Anlagen.

005804 Z Durchführung

Innerhalb der Gewährleistungsfrist sind Defekte unverzüglich und sonstige Mängel in angemessener Frist vor Ort zu beheben, ohne dass dem Auftraggeber irgendwelche Kosten erwachsen. Innerhalb der Gewährleistungsfrist steht es dem Auftragnehmer frei, Wartungsarbeiten an den Anlagen (nach Terminvereinbarung) durchzuführen, um Schäden in der Gewährleistung

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

vorzubeugen. Die Kosten für Wartungsarbeiten innerhalb der Gewährleistungsfrist sind in den Angebotspreisen enthalten. Defekte innerhalb der Gewährleistunsfrist werden jedenfalls unabhängig von bestehenden oder nicht bestehenden Wartungsverträgen kostenlos vor Ort behoben. Eine Ausnahme bilden lediglich Anlagen, für die die Behörde Wartungsverträge vorschreibt (z.B. BMA). Für diese Anlagen sind Wartungsverträge auch innerhalb der Gewährleistungsfrist erforderlich.

005805 Z Ersatzvornahme

Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung zur Mängelbehebung nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, Instandsetzungsarbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen und zur finanziellen Abdeckung auch wenn die Preise dem ursprünglichen Auftrag nicht mehr entsprechen, den Haftrücklass heranzuziehen.

0059 Z Firmenauskunft

Zur Beurteilung der Firmeneignung für das gegenständliche Bauvorhaben gibt die anbietende Firma folgende wahrheitsgetreue Auskünfte (der Ausschreiber behält sich vor, vor einer allfälligen Auftragsvergabe weitere Informationen anzufordern).

005901 Z Firmensitz

Ort des Firmensitzes:

.

Orte sonstiger Firmensitze:

.

005902 Z Mitarbeiterstand

Die anbietende Firma verfügt zum Zeitpunkt der Anbotslegung über folgenden Mitarbeiterstand:

tätige Personen Firmenleitung:

.

tätige Personen Verwaltung :

.

tätige Personen Produktion u. Montage:

.

005903 Z Eigen-/Fremdleistungen

Der Anbieter erbringt die Leistungen mit firmeneigenem Personal:

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

ja / teilweise / nein

Einsatz von Fremd-Firmen-Personal ist vorgesehen für folgende Anlagenbereiche:

.

Einsatz von Fach-Leihpersonal ist vorgesehen für folgende Anlagenbereiche:

.

005904 Z Subunternehmer-Angaben

Folgende Anlagenbereiche werden von Sub-u. Zulieferfirmen ausgeführt:

.

Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten Subunternehmen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die angebotenen Leistungen werden trotzdem zu unveränderten Preisen erfüllt. Vor dem Einsatz von Subfirmen oder Fremdpersonal ist jedenfalls die Zustimmung des Auftraggebers zu erwirken.

0060 Z Pauschalvergabe

Für den Fall einer Auftragserteilung als Pauschalvereinbarung gelten vorrangig gegenüber ÖNORM-Regelungen folgende Vereinbarungen.

006001 Z LV-Bezug

Eine Pauschalvereinbarung bezieht sich auf den gesamten Umfang der Ausschreibungs-Leistungsbeschreibung sofern dieses nicht durch ein modifiziertes Vergabe-LV ersetzt und als Basis vereinbart wird.

006002 Z nachträgliche Änderungen im Leistungsumfang

Bei Auftragsvergabe zu einem vereinbarten Pauschalbetrag bezogen auf den gesamten LV-Umfang werden für nennenswerte Abweichungen vom ursprünglichen Leistungsumfang, die sich im Laufe der Durchführung ergeben können, Kostenkorrekturen möglich.

Wesentliche Minderlieferungen oder zusätzliche Nachträge werden in diesem Fall auf Preisbasis der Einheitspreise des Angebotes,abzüglich dem Nachlass, der der Pauschalierung zugrunde liegt, umgerechnet, sofern dafür nicht weitere Pauschalvereinbarungen getroffen werden.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HT-008	Preisangaben in EUR

006003 Z Zusatzleistungen - Nachträge

Sollten Leistungen gefordert werden, die den ursprünglich vereinbarten Gesamt-Leistungsumfang deutlich überschreiten, sind vom Auftragnehmer zeitgerecht entsprechende Nachtrags-Angebote vorzulegen. Vor Arbeitsdurchführung ist deren schriftliche Beauftragung erforderlich, wenn diese bei der Abrechnung berücksichtigt werden sollen.

006004 Z Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zum vereinbarten Pauschalpreis, Abrechnungspläne und Massenermitlungen sind nicht erforderlich.
Lediglich für beauftragte Nachträge sind Abrechnungsunterlagen (Massenermittlungen, Regieberichte u.ä.) vorzulegen, sofern nicht auch für Nachträge Pauschalierungen vereinbart wurden.

0061 Z Bauarbeiten-Koordinationsgesetz

006101 Z Geltungsdefinition

Das gegenständliche Bauvorhaben unterliegt dem Bauarbeiten-Koordinationsgesetz (BGBl. vom 15.01.1999) in der jeweils gültigen Form.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Mitarbeit zur Erfüllung dieses Gesetzes in Zusammenarbeit mit dem vom Bauherrn bestellten Planungs-bzw. Baustellenkoordinators.
Außer der eigenverantwortlichen Gesetzeseinhaltung im Wirkungsbereich des jeweilige Auftragnehmers wird den diesbezüglichen Anordnungen des Bauherrn oder des von diesem bestellten Baustellenkoordinators Folge geleistet.

006102 Z 4 Vorbereitungen d. Bauwerks

Lieferung erforderlicher Arbeitsunterlagen;
Angaben über den Arbeitsablauf und die Durchführungsdauer sowie Mitarbeit bei der Erstellung des Bauzeitenplanes und des Sicherheits-u. Gesundheitsplanes.

006103 Z 6 Vorankündigung

Die Vorankündigung erfolgt durch den Planungs-oder Baustellenkoordinator. An diesen werden alle Unterlagen zur vorgeschriebenen Aktualisierung unaufgefordert übermittelt (Firmen, Subfirmen, Personalstand u.ä.).

006104 Z 7 SIGE-Plan

Die Lieferung aller Angaben, die für die Erstellung des Sicherheits-u. Gesundheitsschutzplanes erforderlich sind erfolgt zeitgerecht an den Planungs-bzw. Baustellenkoordinator, der diesen SIGE-Plan erstellt.
Auf die Dauer des Geltungszeitraumes werden alle Vorkehrungen zur Einhaltung des SIGE-Planes laufend und unaufgefordert getroffen.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

006105 Z 8 Spätere Arbeiten

Vom Planungs-oder Baustellenkoordinator wird eine Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der zukünftigen Nutzung bis zu Wartungen, Umbauten und Abbruch von Bedeutung sind, erstellt.

Die erforderlichen, gewerkbezogenen Angaben werden dem Planungskoordinator vollständig und in schriftlicher Form zeitgerecht übermittelt (Tätigkeitslistungen, Dokumentationsarten, Zuständigkeiten und Intervalle für Überprüfungen, Wartung, Instandhaltung, Gefahrenhinweise u.ä.).

006106 Z Plannachführungen

Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Pläne werden laufend auch im Sinne des SIGE-Planes aktualisiert, bis diese letztlich als Bestandspläne dem Bauherrn übergeben werden. Dies gilt besonders für Gefahrenquellen wie Trassen-u. Leitungsführungen u.ä.

Wenn Ausführungspläne vom Projektanten erstellt und nachgeführt werden, werden diesem laufend und unaufgefordert die Änderungen und Ergänzungen der tatsächlichen und aktuellen Ausführung zur Einarbeitung in die Projekts-bzw. Bestandspläne übermittelt.

006107 Z Kostenauswirkungen

Sämtliche Kosten, die sich aus der Anwendung und Einhaltung des Gesetzes und der Zusammenarbeit mit dem Planungs-bzw. Baustellenkoordinator ergeben, sind in den Positionspreisen des Angebotes anteilig (auch wenn diese nicht textlich genannt oder als eigene Position formuliert sind) enthalten. Auch die Tatsache, daß als Folge des SIGE-Planes Materialien und Werkzeuge nicht auf der Baustelle gelagert werden können, ist berücksichtigt.

0062 Z Bietererklärung

006201 Z Erklärung des Anbotstellers

Als Anbotsteller biete ich die im Leistungsverzeichnis angegebenen Arbeiten und Lieferungen zu den dort eingesetzten Preisen an. Ich erkläre, dass mir für die Preisbildung ausreichende Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, dass ich mir über den Umfang der Arbeiten und die wesentlichen Termine im Klaren bin und erkenne diesen Kostenvoranschlag als rechtsgültig an (Bindefrist 6 Monate ab Abgabedatum).
Weiters erkläre ich, dass diesem Angebot weder Vereinbarungen zur Preisbildung, noch Ausfallentschädigung oder Kartellabreden zugrunde liegen. Es ist mir bekannt, dass bei derartigen Absprachen nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, ÖNORM B 2110 dem Auftragnehmer der Auftrag entzogen werden kann.

Der Inhalt der gesamten Vorbemerkungen und die ergänzenden Vertragsbedingungen, bezogen auf die Leistungsgruppen sind mir in der Langtextversion zur Gänze bekannt und ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Anerkennung.

Datum, Unterschrift:

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

.

0063 Z Informationen zum Bauvorhaben

006301 Z zum Bauvorhaben

Beschreibung des Bauvorhabens:

Das Gebäude (Neubau) wird in Wien, im Pratergelände errichtet. Auf etwa 2.500 m2 Nutzfläche werden Ausstellungsflächen und Betriebsräume errichtet. Grün- und Terrassenflächen umgeben das Ausstellungsgebäude. Im EG sind Ausstellungsflächen zu den Themen Eisenbahn, Bus- und Flugverkehr, Kinosaal, Shop und Gastronomie. Im Obergeschoss wird eine Modelleisenbahn über eine Gesamtfläche von ca. 1.200 m2 als besondere Attraktion aufgebaut.

006302 Z Durchführungstermine

Nach derzeitigem Projektstand ist mit folgenden Terminen zu rechnen:

Arbeitsbeginn: **Mitte 2019**

Fertigstellung : **Mitte 2020**

Verschiebungen dieser vorläufigen Projektstermine haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Anbotspreise.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

69 Z PHOTOVOLTAIKANLAGE

6951 Z Allgemeines

695101 Z Anlagenmerkmale (ohne Rückspeisung)

Die Photovoltaikanlage ist eine Gesamtanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Ballastierung, Wechselrichter und Gleichstrom-Verkabelung bis zum Wechselrichter. Die Montageart ist so zu wählen, dass Beschädigungen oder Undichtheiten im Dachaufbau sicher vermieden werden. Für allfällige Schäden haftet der Auftragnehmer.

Die Anlage dient dem Eigenverbrauch (ohne gemessene Rückspeisung ins öffentliche Netz) und arbeitet ohne Batterien.

Die Anlage hat folgende Kenngrößen:

Anzahl der Module : **150**

Modul-Nennleistung Pmpp (Wp) : => 270 Wp

Installierte Gesamtleistung (kWp) : => **40**

6953 Z PV-Komponenten

695301 Z Photovoltaik-Modul min. 270 Wp

Photovoltaik-Modul bestehend aus monokristallinen Zellen in Alurahmen mit leitenden Eckverbindern, Tyco-Anschlussdose und hagelsicherer Abdeckung (mindestens Solarglas ESG 3,2 mm);
Umpp 30,7 V; Impp 8 A; Flächenbedarf pro kWp 6,7 m2
Leistungsgarantiezeit mindestens 12 Jahre auf 90 %;
Abmessungen 1700 x 1000 x 40 mm; Gewicht < 20 kg / Modul

bevorzugtes Produkt : KIOTO oder SCHRACK (siehe Internet-Info)

angeboten Fabr./Type : **.**

angebotene Garantiezeit (Jahre) : **.**

. 150,00 Stk **.**

695302 Z Montagesystem für PV-Module (Alu-Profile)

Montagesystem für die gesamten PV-Module, gegliedert entsprechend der zur Montage vorgesehenen Dachfläche mit folgenden Mindestanforderungen:

geignet zur Montage auf Foliendach

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

Neigung der Module herstellbar bis 25 Grad; incl. Ballastierung; langfristig korrosionsbeständig; Unterlagen für die Auflageflächen auf dem Dach und Nachweis der chemischen Langzeit-Verträglichkeit mit der Dachfolie; Attestierung der für die Klimazone ausreichend dimensionierten Ballastierung (Sturmsicherheit); Nachweis der Einhaltung aller statischen Erfordernisse; Nachweis der Unversehrtheit der Eindeckung bzw. Dachfolien nach Abschluss der Montagearbeiten mittels Attest eines Dachdecker-Fachbetriebes; (eine Beweissicherung über allfällige Schäden am Dach vor Arbeitsbeginn wird dem Auftragnehmer empfohlen).
Montage des gesamten Tragsystems, der PV-Module, der Verkabelungs-Tragsysteme und der DC-Verkabelung samt allen Ergänzungsteilen und Unterlage-matten und Folien, der jeweiligen Dachart entsprechend; alle Komponenten montiert.
Im angegebenen Preis sind auch sämtliche erforderlichen Montagebehelfe (Leitern, Gerüste, Transportmittel, Transportkosten, Absturzsicherungen und sonstige Sicherheitsvorkehrungen) enthalten.

Ausführung wie Produkt Schletter Alu Grid 100 oder gleichwertig.

angebotenes Montagesystem (Fabr./Type) :
.

angebotene Garantiezeit (Jahre) : **.**

. 1,00 PA **.**

695303 Z Combibox ÜSp-Ableiter + Notabschaltung

Polycarbonat-Gehäuse samt Montageteilen IP 65 zur Montage über Dach im Freien enthaltend die erforderlichen Überspannungsableiter und Schütze zur Realisierung der Brandschutz-Abschaltung nach regionaler Bauvorschrift; ausgelegt für die Anzahl von Strings und Wechselrichtern des gegebenen Anlagenumfangs. mit Feuerwehr-Not-Aus-Taster und Einbindung in die Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage zur automatischen Abschaltung im Alarmfall.

angeboten Fabr./Type: **.**

. 1,00 Stk **.**

695304 Z PV-Wechselrichter

Wechselrichter für Drehstromausgang
AC-Nennleistung (Watt) : **15.000**
AC-Netzfrequenz 50, 60 Hz wählbar;
Wirkungsgrad min. 94 %; Klirrfaktor < 3,5 %
DC-Verpolungsschutz/Rückstromschutz elektronisch;
AC-Kurzschlussfestigkeit; Erdschlussüberwachung; Netzüberwachung;
DC-Überspannungsableiter Typ II; String-Ausfallerkennung;
Schnittstelle RS485; betriebsfertig montiert und angeschlossen.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR

angeboten Fabr./Type :

angebotene Garantiezeit (Jahre) :

. 3,00 Stk

695305 Z DC-Verkabelung

Gesamte DC-Verkabelung der PV-Module im angebotenen Umfang
bis zum Wechselrichter (Technikraum im Dachgeschoss); enthaltend:
wettersichere Steckverbinder, langfristig klimaresitente und UV-beständige
Leitungen; Leitungs-Tragkonstruktionen für festverlegte Leitungen;
alle Leitungen fest verlegt in UV-beständigen und trittsicheren Tragkonstruktionen
(Blechwannen samt verschraubten Abdeckungen, Rohre u.ä.; Kabelwannen auf
Flachdächern incl. Ballast z.B.Waschbetonplatten samt Folienunterlagen;
sämtliche Leitungen verlegt und betriebsfertig angeschlossen

angebotene Steckverbinder, Fabr./Type :

angebotene Leitungen, Hersteller7Type :

. 1,00 PA

695306 Z Betriebsdatenerfassung

zur Erfassung und Speicherung von Betriebsdaten der Wechselrichter;
RS485-Schnittstelle 100 Mbit Ethernet
Speicher intern min. 8 MB (organisiert als Ringspeicher);
extern erweitert mittels 1-GB SD-Karte; integrierter Web-Server;
Software-Komponenten incl. allfälliger Lizenzgebühren;
montiert und betriebsfertig angeschlossen

Fabrikat für Sunny Webbox oder gleichwertig
angeboten Fabr./Type:

. 1,00 Stk

695307 Z Anzeige-Monitor

Monitor zur permanenten Anzeige von Betriebsdaten der PV-Anlage;
Mindestabmessungen ca.120 x 80 cm; Montageteile für Wandmontage;
Bedienung über integrierten Webserver; Anzeigen für:
- Datum, Uhrzeit
- individueller Text
- momentane Leistung
- Tages und Gesamt-Energie
- CO2-Einsparung

Software incl. allfälliger Lizenzgebühren; betriebsfertig montiert

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR
		Fabrikat Type: SMA, Sunny Matrix oder gleichwertig angeboten Fabr./Type : **.**					
					1,00	Stk	**.**
695310	**Z**	**Produktbezogene Werksplanung**					
		Erstellen von produktbezogenen Werkzeichnungen, Schemaplänen und Montagezeichnungen auf Basis der allgemeinen Projektpläne in CAD; produktbezogene Anlagenberechnungen; Diese Unterlagen sind vor Arbeitsbeginn zur Freigabe durch den Auftraggeber vorzulegen.					
					1,00	PA	**.**
695311	**Z**	**Behörden, Stromversorger, Brandschutzstudie**					
		Kontakte, Besprechungen, Klärungen mit Behörden, Feuerwehr, Stromversorgern und Förderungs-stellen samt Erstellung geforderter Unterlagen.					
					1,00	PA	**.**
LG 69		**PHOTOVOLTAIKANLAGE**				**Summe**	**.**

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR
92	**Z**	**REGIELEISTUNGEN**					
9251	**Z**	**Stundenlöhne**					
		Vorbemerkungen: In den angebotenen Stundensätzen sind auch anteilige Weggelder, Fahrtkosten und alle sonstige Nebenkosten einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Baustelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit					
925101	**Z**	**Obermonteur, Normalstunde**					
		höchstqualifizierte Arbeitskräfte, Spezialmonteur, Systemtechniker u.ä.					
					30,00	h	**.**
925102	**Z**	**Elektromonteur, Normalstunde**					
		zu selbständiger Arbeit befähigter Facharbeiter					
					50,00	h	**.**
925103	**Z**	**Helfer, Normalstunde**					
		Hilfsmonteur, Lehrling o.ä.					
					50,00	h	**.**
LG 92		**REGIELEISTUNGEN**			**Summe**		**.**

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR
93	**Z**	**SONDERLEISTUNGEN**					
9351	**Z**	**Allgemeines**					
935101	**Z**	**Baustelleneinrichtung**					
		Anlieferung und Baustelleneinrichtung					
					1,00	PA	**.**
935104	**Z**	**Baubesprechungen**					
		Teilnahme an Baubesprechungen					
					1,00	PA	**.**
935105	**Z**	**Versorger und Behörden**					
		Klärung von Ausführungsfragen mit Versorgungsunternehmen					
					1,00	PA	**.**
9352	**Z**	**Ausführungsplanung**					
935201	**Z**	**Firmen-Montagepläne**					
		Die Ausführungspläne der Planungsphase werden übernommen und mit den Ausführungsdetails ergänzt. Die Pläne werden weiter aktualisiert bis diese als Bestandspläne übergeben werden. (CAD-Verarbeitung). Detail-Ausführungspläne (Anlagen-Schemapläne, Verteilerpläne u.ä.) werden erstellt und zur Freigabe vorgelegt.					
					1,00	PA	**.**
9353	**Z**	**Inbetriebnahmen**					

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung					W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge	EH	Positionspreis
					LB-HT-008		Preisangaben in EUR
935302	**Z**	**Anlagen-Inbetriebnahmen** Funktionskontrolle, Durchführung der erforderlichen Messungen; Dokumentation mittels Inbetriebnahmeprotokoll					
					1,00	PA	**.**
9354	**Z**	**Übergaben**					
935401	**Z**	**Abnahmeprotokolle** Die Abnahme der Anlage erfolgt mittels Abnahmeprotokoll.					
					1,00	PA	**.**
935402	**Z**	**Techn. Unterlagen, Dokumentation** Anlässlich der Abnahmen werden Technische Unterlagen übergeben. Der Mindestumfang dieser Dokumentation umfasst: > Alle für das Bauvorhaben erforderlichen Atteste und Prüfbefunde > Firmenliste samt Zulieferern und Kontaktpersonen-Angaben > Technische Beschreibung der Anlagen > Installations-Bestandspläne > Verteilerpläne > techn. Unterlagen der verwendeten Komponenten > Bedienungsanleitungen > Wartungshinweise (Technik und Intervalle) > Hinweise zur Ersatzteilbeschaffung, Firmen und Kontaktdaten in Papierform (1 Exemplar) und als Daten-CD 3-fach Eine Schlussrechnungslegung ist erst nach Vorliegen der vollständigen Anlagendokumentation möglich.					
					1,00	PA	**.**
LG 93		**SONDERLEISTUNGEN**				**Summe**	**.**

Wien Prater KdE

Photovoltaikanlage LV-Version: 22.05.2019

Geschlossenes LV gedruckt am 27.05.2019

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HT-008	Summe
69	PHOTOVOLTAIKANLAGE		 EUR
92	REGIELEISTUNGEN		 EUR
93	SONDERLEISTUNGEN		 EUR

Summe LV **. EUR**

SCHLUSSBLATT

	Bezeichnung	Gesamt

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Wien Prater KdE

Photovoltaikanlage LV-Version: 22.05.2019

Geschlossenes LV gedruckt am 27.05.2019

INHALTSVERZEICHNIS

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
69	PHOTOVOLTAIKANLAGE	15
92	REGIELEISTUNGEN	19
93	SONDERLEISTUNGEN	20
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	22
	Schlussblatt	23